Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Artikel: Sgraffito-Dekorationen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiben beften Arbeiten im Gesammtbetrag von Fr. 200.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt E. Jung, Präsident der Zentralkommission; Professor Lasius, Zürich; Stadtrath Bestalozzi, Zürich; H. Wildermuth, Lehrer an der Aunstgewerbeschule des kanton. Technikums; Architekt Albert Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich; Architekt Alb. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums Wintersthur.

Bei der Beurtheilung wird bei charafteristischer und zwecknäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfache und schöne Verhältnisse das Hauptaugenmert gerichtet.

Sofern nicht wirklich preiswurdige Arbeiten eingeliefert werden, ift die Jury nicht gehalten, die ausgesetzten Breije

gur Bertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1887 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll den Namen und Wohnort des Autors enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Zentralkommission, mit Ausnahme der wirklich ausgeführten Objekte, welche nach Bunsch zu dem vom Verfasser anzugebenden verbindlichen Verkaufspreiserworben werden können. Die Jury behält sich das Recht vor, von den Autoren den Beweis zu verlangen, daß dieselben die Arbeiten wirklich selbst angefertigt haben. Ebenso kann sie nach Gutdünken die Zeichnungen im "Schweizerischen Gewerbeblatt" publiziren lassen.

Winterthur, im Juli 1887.

Namens ber Zentralfommiffion: Der Attuar: Alb. Pfifter, Direttor bes Gewerbemuseums Winterthur.

Sgraffito-Deforationen.

Wie bei ben Maltechniten, so ift auch hier die Schaffung eines haltbaren Zeichengrundes erfte Bedingung für die Dauer der Zeichnung, welche befanntlich durch Auskragen (italienisch: sgraffiare) von Linien einer dunkel verputten

aber hell überftrichenen Wandfläche entsteht.

Die Borschriften für die Ausführung des Sgraffitogrundes weichen in manchen Stücken von einander ab. Am sicherften geht man noch immer, wenn man sich an die von Gottfr. Semper durch Bersuche bewährten Borschriften hält, welche durch die gute Erhaltung der von ihm am Polytechnikum zu Zürich*) ausgeführten Sgraffiti die Solidität der Herstellungsweise bezeugen. Der nach dieser Borschrift bereitete Bewurf erreicht nach Semper eine glaszartige Härte, er blättert nicht ab, bekommt keine Risse, trotzieder Witterung und übertrifft selbst den Zementmörtel an Dauer und Festigkeit — Sigenschaften, die vermuthlich zum Theil auf die Scharfkantigkeit der beigemischten gestoßenen Steinkohlenschlacken zurückzuführen sind.

Man berappt die Mauer wie gewöhnlich, kann aber, um mehr Festigkeit zu geben, schon 10 Prozent grobgestoßene Steinkohlenschlacken dem auf herkömmliche Weise mit grobem Kies bereiteten Sprihmörtel hinzufügen; nach dem "Anziehen" dieses Untergrundes folgt der erste Auftrag, be-

ftehend aus folgender Mifchung:

5 Theile pulverifirten Betterkalks (langfam unter Sand abgelofcht);

6 Theile schwarzen, scharfen Flußsandes (oder rein gewaschenen Grubensandes),

2 Theile grobgeftoßener Steinkohlenschlacken (bis zu Schrottgröße).

*) Bergleiche die Abbildung auf Seite 68 Bb. I der "Muftr. schweiger. Handwerkerztg.".

Dieser Auftrag, welcher so did sein soll, daß er alle Unebenheiten des Untergrundes bedeckt und ausgleicht, wird mit dem Streichbrett glatt geebnet und festgedrückt. Wenn diese- Auftrag erst halb angezogen hat und noch feucht ift, folgt der zweite Auftrag, etwa ebenso die, von folgender Zusammensetzung:

4 Theile pulverifirten (unter Sand langfam abge=

löschten) Ralfs,

3 Theile schwarzen Sandes,

4 Theile Schlacken (zu feinem Sand zerftogen),

1 Theil Holztohlenftaubes.

Um den schwarzen Ton noch mehr zu vertiefen, ift eine mäßige Beimischung von Frankfurterschwarz gestattet, da diese Beimischung aber der Festigkeit des Mörtels nicht gerade förderlich ist, so ist dieselbe mit Vorsicht in Answendung zu bringen, was auch schon vom Holzkohlenstaub gilt. Auf diese Schicht wird fest angedrückt und wohl gesebnet, worauf, noch ehe sie trocknet, die dünnere dritte Schichte aufgetragen wird, bestehend aus durchweg seingessiebten Materialien:

31/4 Theile Ralk,

2 Theile Sand,

4 Theile Schlacken,

1 Theil Holzkohlenstaub,

1/8 Theil Frankfurter Staub (Rug).

Alles ift durch ein Haarfieb durchzusieben. Bum Abglätten der Fläche nimmt man die gleiche Mifchung, aber statt der zwei Theile Sand nur einen Theil. Aehnlich wie Frankfurterschwarz können auch andere, aber nur foge= nannte falfechte Farben verwendet werden, wenn man dem Grund einen anderen als einen schwarzgrauen Ton geben will, alfo Erde und Mineralfarben; die wegen der Roften allerdings weniger in Betracht fommenden Metallfarben, beren Bermendung zuläffig mare, find Cobaltblau, Cobalt= grun, grunes Chromoryd, Chromroth - ihre chemische Reinheit vorausgesett. Die ftart faugenden Farben, wie 3. B. Umbra oder Englischroth müssen sehr wässerig angemacht werden, wenn fie nicht von schablichem Ginflug auf die Festigfeit sein sollen; Umbra fann auch durch rothes Ziegelmehl erfett werben, welches in Berbindung mit Schwarz einen ähnlichen braunen Grundton ergibt.

Es wird nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß auch die Aufeinandersolge der Operationen bei dem Mischen obiger Waterialien nicht gleichgiltig ist; die Reihensolge der Aufzählung, die eigentlich stets mit Basser (und zwar möglichstreinem Regen- oder Fluß-, weniger gut Brunnenwasser) zu beginnen hat, ist auch maßgebend für die Aufeinandersolge

der Mischungs Dperationen.

Noch ehe die nun sorgfältig abgeplattete Fläche trocken ift, folgt zulet ein dreimaliger Anftrich mit Kalkmilch gerade die genug, um den schwarzen Grund vollständig zu decken. Um das grelle Beiß des Kalkanstriches zu vermeiden, kann man etwas Erdsarbe zusetzen, doch entstehen bei diesem Mittel leicht Flecken. Semper hat deshalb schon bei der Zürcher Sternwarte die dämpfende Birkung dadurch zu erreichen gesucht, daß er nach der Erhärtung das Ganze mit in Lauge aufgelöstem Asphalt bestreichen ließ. "Dieser setzt sich in die Poren und gibt dem Ganzen einen klaren, durchsichtigen Ton, der sich nach Belieben stimmen läßt".

Die weiteren Operationen lassen sich kurz zusammenfassen. Gleich nach bem britten Kalkmilchanstrich wird ber Karton mit Kohlenstaub auf die Fläche übergepaust und nun wird die Zeichnung mit stählernen Spateln und Sticheln so tief eingekratzt, daß der dunkle Grund zum Vorschein kommt. Da diese Arbeit nach dem Trocknen des Verputzes wesentlich schwerer ist und außerdem die Festigkeit des schon halb erhärteten Verputzes dadurch sehr gelockert wird, so ift ersichtlich, daß man rasch arbeiten muß und keine Flächen in Borbereitung nehmen darf, deren völlige Dekorirung über eine Tagesarbeit hinausreicht. Das Dekorationsprinzip, leichte flüchtige Zeichnung ergibt sich hieraus von selbst; schon bei dem Entwurf ist hierauf Rücksicht zu nehmen. So lange der Grund und der Kalküberzug noch einen geringen Grad von Feuchtigkeit besitzen, kann man ohne große Gefahr ganze, unschön ausgefallene Linien oder Ornamente wieder frisch mit Kalkmilch überdecken und neu verzieren. Nur darf man nicht zu tief in den Grund einschneiden, da sonst die auf der Fläche entstehenden Schatten leicht stören.

Bertiefte Linien werden vom Schlagregen leichter ansgegriffen als aufgemalte, bieten auch dem Staub viel Raum zur Ablagerung; man wird deshalb das Sgraffito da zu zu vermeiden suchen, wo die Flächen vom Regen gepeitscht werden oder wo staubige Straßen in der Nähe vorübersführen.

(D. Mal.-Journ.)

Universal-Gemindeschneid-Drehbank ohne Mechselräder.

In der Ausstellung der großh. Landes-Bewerbehalle in Karlsruhe befindet sich gegenwärtig eine neue Gewinde= schneid-Drehbant von Erneft Oberle in Mülhausen (D. R. B. 33526). Auf dieser Drehbank können alle beliebigen einfachen oder vielfachen, rechts oder links fteigenden Gewinde, in allen sonft üblichen Formen oder Durchmeffern ohne Unwendung von Wechselradern geschnitten werden. Die neue Art und Weise der Erzeugung von Gewindegängen unterscheidet sich von der auf den gewöhnlichen Leitspindelbanten bisher üblichen badurch, daß der Support, resp. der Schlitten, worin der Drehftahl eingespannt ift, ftatt von der Leitspindel vorwärts oder ruchwarts bewegt gu werben, von einem von letterer regierten Zwischenhebel, beffen Bebellänge beliebig verlängert merben fann, feine Bewegung erhalt. In Folge deffen läßt fich unter Beibehaltung berfelben Geschwindigkeit für die Leitspindel und für das mit Schraubengängen zu versehende, zwischen den Drehbankspigen eingespannte Stud, der Gang des Supports bezw. des Drehftahls beschleunigen oder verlangsamen und folglich der beabsichtigte Schraubengang schneiden, und zwar einfach dadurch, daß der Zwischenhebel länger oder fürger geftellt wird. Zwischen dem lettern und dem Support befindet fich ein mit diesem ein Stud bildender vertikaler Urm, in dem eine schwalbenschwanzförmige Gleitbahn eingehobelt ift, worin fich ein Gleitstud auf= und abschiebt. Letteres wird, nachdem die beabsichtigte Ginftellung geschehen ift, durch eine Flügelschraube festgeklemmt. Der Bolzen diefer Flügel= schraube endigt als runder Zapfen, zur Aufnahme eines darauf drehbaren Rouliffenfteins, der seinerseits wiederum in den Eingangs erwähnten, von der Leitspindel bewegten Zwischenhebel eingreift, und zwar lose in einen in letztern ber gangen länge nach eingehobelten Schlitz, um die um einen festen Drehpunkt schwingende Bewegung jenes Sebels auf den Support in gradliniger Beife zu übertragen.

An der vertifalen Gleitbahn des Supports sind zwei Sfalen angebracht, und zwar die eine für Gewindesteigungen nach der Whitwort'schen, die andere für Steigungen nach der Millimeter-Sfala. Für letztere und um auch die dazwischen liegenden sogenannten gemischten Gewinde schneiden zu können, ist das Gleitstück mit einem Nonius versehen, vermittelst dessen man dis auf $^{1}/_{400}$ Millimeter Genauigkeit jeden beliebigen Gewindegang sinden kann. Die zu schneisdende Steigung wird von der Skala direkt abgelesen und

barnach das Gleitstück festgestellt.

Die durch diese Maschine erzeugten Geminde sind gang genau. Linke Geminde werden durch einfaches Um-

schalten bes Hebels am Spindelkaften hergestellt. Mehrgängige Schrauben können ebenfalls damit geschnitten werden. (Näheres siehe die Patentschrift.)

Die Drehbänke werden mit einer Spigenweite von 300 bis 1300 Millimeter, einer Spigenhöhe von 90 bis 250 Millimeter und zum Preise von 300 bis 1805 Mark hergestellt. Das in der Landes-Gewerbehalle befindliche Exemplar hat 500 Millimeter Spigenweite, 120 Millimeter Spigenhöhe. Dasselbe ist für Hand., Fuß- und Motorensbetrieb eingerichtet und ist mit hohler Spindel und Klauensscheibe versehen. Die Drehbank ist von dem Bertreter Oberle's, D. Hegler in Frankfurt a. M. (Westend), aussegestellt und kostet 780 Mark.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. hemerbeverein. (Offizielle Mittheilungen des Sekretariates.)

1) Der leitende Ausschuß hat an die gewerblichen Bereine und Institutionen der Schweiz folgendes Kreisschreiben erlassen: "Sie empfangen in Beilage folgende fürzlich erschienenen Bublikationen unseres Bereins:

1. Jahresbericht pro 1886.

2. Fachberichte aus dem Gebiete schweizer. Gewerbe.
3. Hoft 1 der "Gewerblichen Zeitfragen", enthaltend zwei Abhandlungen über Lehrwerkftätten und Fachtulen.

4. Ferner legen wir 3 Exemplare ber Bentralftatuten

bei.

Ste werden, wie wir glauben, bei der Durchsicht der Publistationen auf beachtenswerthe Anregungen stoßen und ersehen, daß unser Berein bestrebt ist, die Interessen des schweizer. Ge-

werbestandes nach Kräften zu fördern.

Der Berein ware vermittelst seiner Organisation und der ihm durch die h. Bundesbehörden gewährten Unterstützung noch mehr zu leisten im Stande, wenn et die sämmtlichen gewerbslichen Organisationen unseres Vaterlandes in sich schlöße. Bereits gehört die Mehrzahl der bestehenden Gewerdes, Handwerkers und Fachvereine unserm Verbande an. Wir wünschen aber, daß immer mehr alle berechtigten Interessen des Gewerbestandes im schweizerischen Gewerbeverein ihre Vertretung sinden.

Das in der Sinleitung zu den Fachberichten enthaltene Programm mag Ihnen andeuten, was durch eine lebensfräftige Bereinigung aller schweizerischen Gewerbetreibenden zum Wohl und zur Förderung des gesammten Standes und der Einzelnen

angestrebt und durchgeführt werden follte.

Indem wir Sie ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch Ihre Betheiligung bei unferm Berbande angezeigt sein sollte, stellen wir Ihnen gerne unsere Dienste in gewerblichen Angelegenheiten zur Berfügung und entbieten Ihnen unsern freundeidgenössischen Gruß." (Unterschriften.)

2) Bestellungen auf Seit 2 ber "Gewerblichen Zeitfragen" (Gewerbliche Schiedsgerichte) sind beförberlich an bas Setre-

tariat zu fenden.

Sprechsaal.

Einheimisches Gewerbe. Mit der in legtem Blatt, unter obigem Titel gebrachten Notiz versete Ihr St.-Kor-respondent einem Gewerbe, das so genug unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat, einen unverdienten Schlag.

Es fragt sich benn boch vorerst, was für ein "Hafner" und was für ein "Dsenfabrikant" bas war, dies brächte viel-

leicht Rlarheit in die Sache.

Daß wir aber noch Hafner haben, die folden Anfprüchen gewachsen sind, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Aber wer was Rechtes will, geht zum "Schmied" und nicht zum "Schmiedli".

Beiläufig gefagt ift der der hafner, der den hafen oder

die Rachel macht und nicht ber, ber bamit handelt.

Dem Ton bes Artikels nach zu urtheilen, scheint berselbe einen weitern Zweck zu haben, als nur diese interessante Mähr unter die Leute zu bringen und selbstverständlich wird berselbe